

Verbindliche Regelungen zur Nutzung der HHU Card an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Stand: 01.04.2020)

§ 1 Zweck der Regelungen, Personenkreis

- (1) Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Einführung und Verwendung einer multifunktionalen Chipkarte, im Folgenden als HHU Card bezeichnet, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie regeln insbesondere ihre angemessene und sinnvolle Nutzung.
- (2) Die HHU Card erleichtert in ihrer Funktion als optisch und elektronisch lesbarer Ausweis die Abwicklung von kartengebundenen Diensten und Funktionen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- (3) Die HHU Card wird an alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden nach endgültiger Einschreibung und an alle bereits eingeschriebenen Studierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ausgegeben. Gast-, Zweit- sowie Promotions Hörer erhalten keine HHU Card.
- (4) Diese Nutzungsregelungen gelten für alle Studierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die eine HHU Card erhalten haben.
- (5) HHU Card berechnete Personen erhalten keine gesonderte Bibliothekskarte oder MensaCARD.

§ 2 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Datenschutz und Datensicherheit beim Einsatz der HHU Card werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet, um die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten.
- (2) Die mit der Chipkartenherstellung und -anwendung verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Daten, die im Zusammenhang mit der HHU Card elektronisch erhoben und verarbeitet werden, dürfen nur zum Zwecke der Erstellung und Verwaltung der HHU Card verwendet werden, insbesondere dürfen diese nicht zum Zwecke der Profilbildung oder der Leistungskontrolle mit anderen Daten zusammengeführt und ausgewertet werden.

§ 3 Art der Chipkarte sowie Art und Umfang der gespeicherten Daten

- (1) Chipkarten Technologie: Die Chipkarte gehört zur SmartMX Baureihe + Mifare DESFire EV1. Die MifareDESFire-Technologie gehört zur Gruppe der kontaktlosen Chips im Bereich der Near-Field-

Communication. Die Informationen, die für die unterschiedlichen Anwendungen der HHU Card benötigt werden, werden in separaten (AES) verschlüsselten Containern auf dem Chip gespeichert. Jede Karte besitzt zudem eine frei lesbare und eindeutige Kartenseriennummer (Unikatsnummer).

- (2) Die HHU Card enthält optisch folgende Informationen: Universitäts-Logo, Logos des Studierendenwerks und der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB), die Bezeichnung „Studierendenausweis/Student Identity Card“, Titel, Namenszusatz, Vorname, Nachname, maximale Gültigkeit, Matrikelnummer, Uni-Kennung, Geburtsdatum, Geldbörsen-ID, Bibliotheksbenutzer- barcode, optische Merkmale für den Einsatz des Semestertickets (Ticketnummer, mobil.nrw und Rheinbahn Logo sowie das eTicket Logo).
- (3) Auf dem Karten-Chip werden folgende Informationen gespeichert: UID – Chipkartennummer, Bibliotheksbenutzerbarcode, Semesterticket (=VDV Kernapplikation) und elektronische Geldbörse (= Ximedes Geldbörsenapplikation).
- (4) Auf dem Chip werden keine Transaktionsdaten gespeichert. Die elektronische Geldbörse speichert bei Bezahlvorgängen das verbleibende Guthaben auf der Karte.

§ 4 Funktionen der HHU Card

- (1) Die HHU Card als optisch lesbarer Studierendenausweis dient als Ausweismedium auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Darüber hinaus dient die HHU Card als optisch lesbarer Ausweis in der Universitäts- und Landesbibliothek. Des Weiteren kann die HHU Card von der Gruppe der Studierenden mit Semesterticketberechtigung als Fahrausweis im Rahmen der geltenden Regelungen zum Semesterticket genutzt werden.
- (2) Die HHU Card als elektronisch lesbarer Ausweis bietet die folgenden Funktionen: elektronisches Semesterticket, Bibliothekskarte, elektronische Geldbörse für die Einrichtungen des Studierendenwerks Düsseldorf und zum Bezahlen anfallender Gebühren in der Bibliothek, sowie zur Erfassung der Wahlberechtigung an der Heinrich-Heine-Universität.

§ 5 Geldbörsenfunktion der Chipkarte

- (1) Die auf der HHU Card eingerichtete Geldbörse kann als Geldkarte zur bargeldlosen Zahlung bei Einrichtungen des Studierendenwerks Düsseldorf sowie in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf genutzt werden.
- (2) Das Finanzclearing erfolgt durch das Studierendenwerk Düsseldorf.

- (3) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt pseudonym beim Studierendenwerk Düsseldorf als Systembetreiber, d.h. Buchungen werden ausschließlich unter Verwendung einer eindeutigen Kartenummer ohne Verwendung des Nutzernamens protokolliert.

§ 6 Ausgabe und Rückgabe der HHU Card

- (1) Die Erstaussgabe der HHU Card für Studierende erfolgt kostenfrei.
- (2) Die HHU Card wird den Nutzerinnen und Nutzern postalisch zugestellt. Die Nutzerinnen und Nutzern müssen die Richtigkeit der im Campussystem hinterlegten Adresse sicherstellen.
- (3) Nach Erhalt wird die Karte durch die Nutzerinnen und Nutzer online aktiviert. Bei Nichtaktivierung wird die Karte nach Ablauf einer Aktivierungsfrist aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt.
- (4) Die HHU Card bleibt Eigentum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- (5) Nach erfolgter Exmatrikulation verliert die Karte ihre Gültigkeit. Sie ist zurückzugeben und darf nicht weiter verwendet werden. Auf der Karte verbleibendes Guthaben kann noch aufgebraucht oder ausbezahlt werden.

§ 7 Nutzung und Missbrauch der HHU Card, Haftung

- (1) Die HHU Card ist ausschließlich zur persönlichen Benutzung vorgesehen; eine Weitergabe der HHU Card an andere Personen ist nicht zulässig. Jede Nutzung der HHU Card durch Dritte stellt einen Missbrauch dar.
- (2) Im Inneren der HHU Card ist ein Datenchip mit umlaufender Antenne integriert. Zum Schutz dieser Komponenten ist ein pfleglicher Umgang mit der HHU Card notwendig.
- (3) Besteht ein begründeter Verdacht über einen Missbrauch der HHU Card, kann diese gesperrt werden. Eine missbräuchliche Nutzung kann zu strafrechtlicher Verfolgung führen. Die Sperre schließt sämtliche Systeme (Universitäts- und Landesbibliothek, Studierendenwerk Düsseldorf) ein.
- (4) Eine Haftung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für durch missbräuchlichen Einsatz der HHU Card entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

§ 8 Verlust, Defekt und Ersatz der HHU Card

- (1) Der Verlust der HHU Card ist der Universität unverzüglich anzuzeigen. Die Verlustanzeige erfolgt durch persönliches Erscheinen im Studierenden Service Center (SSC) (Gebäude 21.02.) oder durch Übermittlung per E-Mail an studierendenservice@hhu.de.

- (2) Die Verlustanzeige führt grundsätzlich zu einer Sperrung der HHU Card. Damit werden alle Dienste gesperrt, die den Einsatz der HHU Card erfordern. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat die Möglichkeit, die HHU Card über den Self-Service des Identity Management Systems zu sperren. Alternativ können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SSC eine Sperrung vornehmen. Bei einer Sperrung der HHU Card entstehen der Nutzerin oder dem Nutzer keine Kosten, außer für die Ausstellung einer Ersatz-HHU Card.

- (3) Die Ausstellung einer Ersatz-HHU Card (Folgekarte) ist gebührenpflichtig. Auch der Ersatz einer unbrauchbar gewordenen bzw. defekten Chipkarte ist gebührenpflichtig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.03.2020.

Düsseldorf, den 01.04.2020

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. jur.)